

gemeinderat bassersdorf
 abstimmungsleitende behörde
 abstimmungsergebnisse
 vom 7. märz 2021

Träbergemeinden KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

Bülach, Kloten, Opfikon, Bachenbülach, Bassersdorf, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Rorbas, Wasterkingen, Wil, Winkel

Abstimmung über die Erhöhung des Dotationskapitals der interkommunalen Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in der Höhe von CHF 16'741'000 und die Anpassung des Anstaltsvertrags.

Eingegangene Stimmzettel		30'044
abzüglich	– ungültig eingelegte Stimmzettel	217
	– leere Stimmzettel	914
	– ungültige Stimmzettel	33
Gültige Stimmzettel		28'880
	Ja	24'390
	Nein	4'490

Die Vorlage wurde in allen Träbergemeinden angenommen.

Gegen diesen Urnenbeschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Fristenlauf ist die Publikation im Zürcher Unterländer vom Donnerstag, 11. März 2021 massgebend.

Gemeinderat Bassersdorf
 (abstimmungsleitende Behörde)

Bassersdorf, 11. März 2021